

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

nachrichtlich:
BAR, Frankfurt
Herrn Dr. Haines, BMGS

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB IX-14

BAGüS SGB VIII-00

Vorsitzender

- Dr. Fritz Baur -

Tel.: 0251/591-237

Geschäftsführer

- Bernd Finke -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Besucheranschrift:

Warendorfer Straße 26 - 28

48133 Münster/Westfalen

Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

BAGüS im Internet

www.bagues.de

02.09.2005

Mitglieder-Info Nr. 40/2005

**Anwendung des § 14 SGB IX sowie Auslegung zu § 41 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII
hier: Beschluss des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes vom 28.06.2005
(Az.: 12 CE 05.1287)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen einen Abdruck des o. a. Beschlusses zur Kenntnis.

In dem Beschluss wird nochmals deutlich unterstrichen, dass der zuerst angegangene Rehabilitationsträger dann zuständig bleibt, wenn er nicht innerhalb der gesetzlichen Frist den Rehabilitationsantrag weiterleitet.

Es stellt ferner klar, dass die Hilfe nach § 41 SGB VIII, die nach dem gesetzlichen Wortlaut für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt wird, nicht notwendig auf einen bestimmten Entwicklungsabschluss gerichtet ist, sondern auf einen Fortschritt im Entwicklungsprozess bezogen wird.

Mit freundlichem Gruß
gez.: Bernd Finke